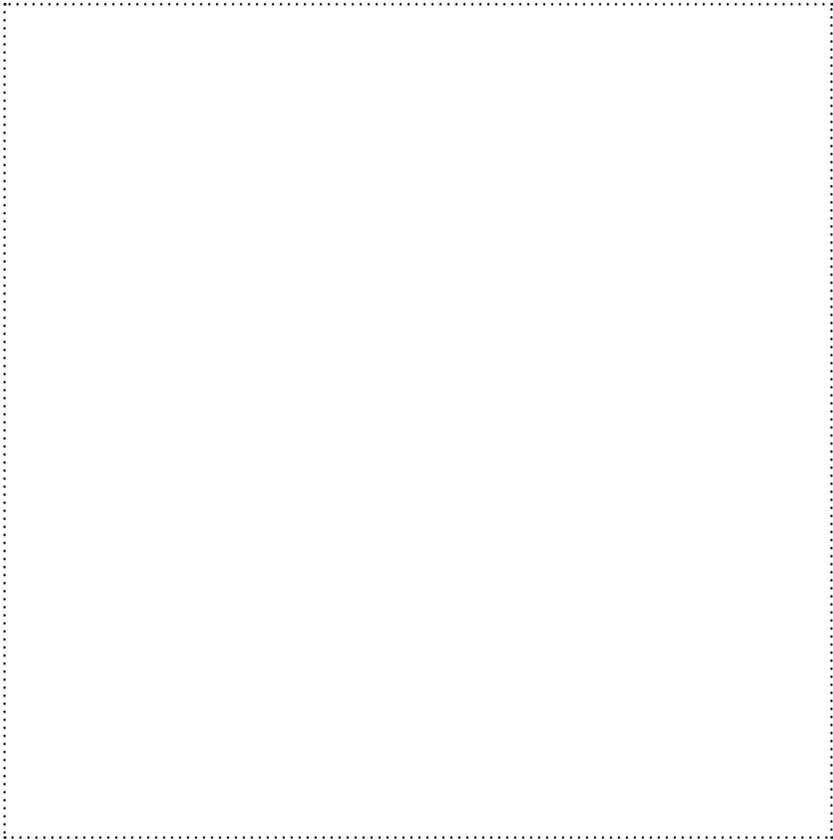


Notice générale - General instructions - Allgemeine Gebrauchsanweisung

Algemene instructies - Istruzioni generali - Instrucciones generales

Instruções gerais - Γενικές οδηγίες - Ogólna instrukcja

Référence à rappeler - Pour activer la garantie et pour toute autre démarche.
Reference to be mentioned - to activate the guarantee and for all other actions.



**Wir danken Ihnen für den Kauf Ihres
INVICTA Kaminofens!**

**Für die optimale Nutzung des Ofens ist es wichtig,
die allgemeine und die technische Gebrauchsanweisung des
Ofens aufmerksam zu lesen.**

Gesetzliche Garantie und Händlergarantie

Um die Garantien zu nutzen, registrieren Sie bitte Ihren Kaminofen unter
www.invicta.fr/en/product-registration/

Wartungsheft

Herunterladen auf www.invicta.fr/fr/services-et-support/carnet-entretien



**WÄHREND DES BETRIEBS SIND ALLE
GERÄTEOBERFLÄCHEN HEISS.**

ACHTUNG, VERBRENNUNGSGEFAHR!

**GERÄT MÖGLICHSN NICHT IN EINEM
DURCHGANGSRAUM AUFSTELLEN.**

ENTSPRICHT DER EUROPÄISCHEN NORM

Alle unsere Geräte entsprechen den geltenden Normen und erfüllen die Sicherheitsanforderungen.
Die Installation unserer Geräte muss von kompetentem Personal unter Beachtung der Baunormen (D.T.U.) durchgeführt werden.
24.2.2.

1. Behörden

- Beim Aufstellen eines Kaminofens sind die geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften, alle örtlichen Vorschriften sowie die nationalen und europäischen Normen zu beachten.
- Die Inbetriebnahme darf erst erfolgen, nachdem die Installation von einem nach den Vorschriften des Landes befugten Inspektor überprüft wurde.
- Wenden Sie sich vor der Installation eines neuen Kaminofens an die örtlichen Behörden, die gemäß den Vorschriften des jeweiligen Landes zuständig sind.

2. Sicherheit

Achtung: Um ein optimales Leistungs- und Sicherheitsniveau zu gewährleisten, darf die Installation eines Invicta-Produkts nur von einem qualifizierten Installateur vorgenommen werden.

Änderungen am Gerät durch den Händler, Installateur oder Endverbraucher können den ordnungsgemäßen Betrieb des Geräts und seiner Sicherheitsvorrichtungen beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Installation von optionalem Zubehör oder Geräten, die nicht von Invicta geliefert werden. Genauso gefährlich ist es, die für die Funktion und Sicherheit des Ofens wesentlichen Teile oder Elemente zu zerlegen oder zu entfernen.

In all diesen Fällen kann der Hersteller nicht für das Produkt haftbar gemacht werden, und das Recht auf Inanspruchnahme der Garantie wird nichtig und unwirksam.

a. Allgemeine Hinweise

- Alle Gegenstände aus brennbarem oder die sich unter Wärmeeinwirkung verformenden Material müssen in einem Abstand von 1,5 Metern vom Ofen entfernt positioniert werden, (insbesondere Kleidung oder Gegenstände, die eventuell zum Trocknen vor den Ofen gelegt werden).
- Kommt es zum Schornsteinbrand, ist die Nachfülltür und dann die Primär- und Sekundärluftzufuhr zu schließen. Wenden Sie sich umgehend an die örtlichen Brandbekämpfungsbehörden.
- Während des Betriebs sind alle Oberflächen des Geräts heiß: Achtung, Verbrennungsgefahr!
- Ofen möglichst nicht an Orten mit Durchgangsverkehr aufstellen.
- Auf keinen Fall dürfen Sie Änderungen am Gerät vornehmen.
- Geben Sie niemals mehr Holz in das Gerät, als im Datenblatt angegeben (es darf also nur weniger als die Hälfte des Feuerraums befüllt sein). Es ist untersagt, nicht empfohlenes und nicht für das Gerät geeignetes Heizmaterial zu verwenden, einschließlich Flüssigbrennstoff.
- Der Feuerraum muss außer beim Nachlegen von Holz und beim Entsorgen der Asche ständig geschlossen bleiben.
- Es ist verboten, das Gerät als Verbrennungsanlage zu benutzen.
- Es dürfen nur Herstellerersatzteile benutzt werden.

b. Brandverhütungsmaßnahmen

- Der Kaminofen muss mit einem CE-genormten Verbindungsrohr installiert werden. Der Mindestabstand zwischen den Rohren und brennbaren Materialien muss ebenfalls eingehalten werden.
- Achten Sie darauf, dass Möbel und andere brennbare Materialien sich nicht zu nah am Kaminofen befinden.
- Lassen Sie das Feuer von selbst erlöschen.
- Der Kaminofen wird sehr heiß, wenn er angezündet wird, und kann bei Berührung Verbrennungen verursachen.
 - Warten Sie, bis der Ofen kalt ist, bevor Sie die Asche entfernen.

c. Standort des geräts

Das Gerät muss auf einem Boden mit ausreichender Tragfähigkeit aufgestellt werden. Wenn die vorhandene Konstruktion diese Bedingung nicht erfüllt, müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden (z. B. Einbau einer Lastverteilungsplatte), damit der Boden das Gerät tragen kann. Das Gerät ist so aufzustellen, dass es für die Reinigung des Geräts, des Anschlussrohres und des Rauchabzuges leicht zugänglich ist.

d. Bei einem Kaminbrand

- Schließen Sie alle Luken und Lufteinlässe.
- Halten Sie die Tür des Feuerraums geschlossen.
- Überprüfen Sie den Dachboden und den Keller auf Rauch.
- Wenden Sie sich an die Feuerwehr.
- Nach einem Kaminbrand müssen der Kaminofen und der Schornstein vor jeder weiteren Benutzung von einem Fachmann überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlage funktionsfähig ist.

3. Installation

Für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs muss die Anlage über folgende Ausrüstungen verfügen:

- Frischluftzufuhr für die Verbrennung.
 - Ableitung der Verbrennungsprodukte.
- Vor der Installation:
- Vergewissern Sie sich, dass das Gerät in gutem Zustand ist.
 - Sorgen Sie für Hilfe beim Aufbau und bei der Aufstellung.
 - Lesen Sie aufmerksam die zu beachtenden **Sicherheitsabstände** zu (siehe Spezialanleitung).

Der entsprechend dimensionierte Schornstein wird in Übereinstimmung mit den folgenden Normen installiert: EN 15287-1:2007+A1:2010, EN 15287-2:2008, und EN 13384-1:2015+A1:2019. Gegebenenfalls wird empfohlen, den ordnungsgemäßen Betrieb des Schornsteins gemäß EN 13384-2:2015+A1:2019 nachzuweisen, je nach den spezifischen Bedingungen am jeweiligen Standort.

4. Gebrauchsanweisung

- Verwenden Sie nur empfohlenes Heizmaterial: Hartholz (Buche, Weißbuche, Eiche), trockenes Holz (weniger als 20 % Feuchtigkeit, d. h. mindestens 2 Jahre Trockenlagerung nach dem Schlagen) und Holz mit dem Kaminofen entsprechenden Abmessungen.
- Bitte verwenden Sie kein Nadelholz (Kiefer, Tanne, Fichte usw.), da Sie

- das Gerät und das Rauchrohr in diesem Fall häufiger warten müssen.
- Der Aschenkasten muss, außer bei der Entsorgung der Asche, stets im Gerät bleiben. Bitte die Asche zwecklos entsorgen. Den Inhalt des Aschenkastens in einen für diesen Zweck vorgesehenen Metallbehälter oder einen feuerfesten Behälter leeren. Die Asche kann auch einige Zeit nach dem Abkühlen sehr heiß sein, obwohl sie kalt aussieht.
- Während des Betriebs können die Bedienelemente und der Türgriff sehr heiß sein.
- Durch den ständigen Betrieb mit kleiner Flamme, insbesondere während der wärmeren Jahreszeit (Kaminzug wird nicht empfohlen) und mit feuchtem Holz wird dieses unvollständig verbrannt, was zur Ablagerung von Teer und Ruß führen kann:
 - Wechseln Sie Zeiten, in denen der Ofen mit kleiner Flamme läuft, mit Zeiten normaler Feuerstärke ab.
 - Verwenden Sie nicht zu viel Brennmaterial auf einmal.

a. Erste Inbetriebnahme

Während der ersten Einsätze des Gerätes werden Lackgerüche freigesetzt: Lüften Sie den Raum, um diese Unannehmlichkeit zu verringern oder führen Sie vor der Installation ein erstes Anheizen im Freien durch.

Es wird empfohlen, in den ersten Stunden der Inbetriebnahme das Feuer klein zu halten, um eine normale Ausdehnung aller Geräteteile zu ermöglichen.

b. Instandhaltung

Kein Spray für die Reinigung der Sichtscheibe verwenden. Beim Besprühen der Oberflächen aus bemaltem Gusseisen wird das Material unwiderruflich beschädigt!

Das Gerät und die Anlage müssen regelmäßig gewartet werden.

Lassen Sie das Rauchrohr mindestens 2 jährlich, davon einmal während der Heizsaison, von einem Fachmann reinigen. Lassen Sie bei dieser Gelegenheit den ganzen Ofen und das Anschlussrohr vom fachkundigen Techniker reinigen und prüfen. Dieser muss:

- den Ofen komplett reinigen, die Verbindungen der einzelnen Teile überprüfen, die Zugplatte abbauen und ihre Position prüfen, indem er diese oben schräg stellt und nach unten aus der Feuerraumöffnung kippt.
- Bei Bedarf verschlissene Teile austauschen (insbesondere Türscharnier).

Bleib das Gerät längere Zeit ausgeschaltet, ist vor der Inbetriebnahme zu prüfen, ob das Rohr nicht verstopft ist.

c. Zug

Der Unterdruck im Rauchabzug muss 6 bis 12 Pascal betragen. Dieser Wert lässt sich beim Heizen mit einem Manometer messen. Um den Zug auf die empfohlenen Werte einzustellen, ist fast immer ein Zugbegrenzer erforderlich.

Es ist verboten, das Gerät an ein Rauchgasrohr anzuschließen, das andere Gerät versorgt.

d. Belüftung des raumes, in dem das gerät aufgestellt wird

Der Betrieb des Geräts erfordert eine zusätzliche Luftzufuhr für die vorgeschriebene Lüftererneuerung. Diese Luftzufuhr ist obligatorisch, wenn der Wohnort mit einer mechanischen Belüftung ausgestattet ist. Der Luftanschluss muss sich entweder direkt draußen oder in einem von außen belüfteten Raum befinden und durch ein Gitter geschützt sein.

Der Luftaustlass muss sich möglichst nahe am Gerät befinden. Er muss verschließbar sein, wenn er direkt in den Raum mündet. Während des Gerätebetriebs sicherstellen, dass er nicht verstopft ist.

Der Querschnitt der Luftzufuhr muss mindestens ein Viertel des Querschnitts des Rauchabzuges betragen, mindestens jedoch 50 cm². Es ist eventuell erforderlich, die Abaugung der mechanischen Lüftung abzuschalten, damit beim Öffnen der Tür kein Rauch in den Raum zurückströmt. Wenn andere Heizgeräte gleichzeitig in Betrieb genommen werden, müssen zusätzliche Abschnitte für die Fischluftzufuhr dieser Geräte vorgesehen werden.

5. Störungsursachen

SITUATION	MÖGLICHE URSACHEN	BEHEBUNG
Das Feuer ist nicht richtig angezündet Das Feuer geht immer wieder aus	Frisches oder zu feuchtes Holz	Verwenden Sie Hartholz, das vor mindestens 2 Jahren geschlagen und witterungsgeschützt mit Belüftung gelagert wurde.
	Die Holzscheite sind zu dick	Verwenden Sie zum Anfeuern zerknülltes Papier und trockenes Kleinholz. Zum Nachlegen zerteilte Holzscheite verwenden.
	Holz von schlechter Qualität	Holz verwenden, das viel Wärme und Glut erzeugt (Weißbuche, Eiche, Esche, Ahorn, Birke, Ulme, Buche usw.)
	Zu wenig Primärluftzufuhr	Den Primärluftschieber (Aschenkasten) weit öffnen.
Der Kaminzug ist unzureichend		Das Belüftungsgitter zur Zufuhr von Frischluft von außen öffnen.
		Prüfen Sie, ob das Rauchrohr verstopft ist, bei Bedarf mechanisch reinigen.

Das Feuer ist zu stark	Zu viel Primärluft	Schließen Sie den Primärluftschieber (Aschenkasten) teilweise oder vollständig.
	Zu viel Kaminzug	• Eine Drosselklappe einbauen.
	Holz von schlechter Qualität	Nicht ständig mit Kleinholz, Reisig und Sägespänen (Sperrholz, Spanplatten usw.) heizen. Keine Spanplatten verwenden.
Rauchentwicklung beim Anzünden	Das Rauchrohr ist kalt	Erwärmen Sie das Rauchrohr, indem Sie z. B. eine Zeitung im Feuerraum verbrennen.
	Im Raum herrscht Unterdruck	In Häusern mit mechanischer Belüftung sollte während des Anzündens ein Fenster angekippt werden, bis das Feuer normal brennt (siehe frische Außenluftzufuhr).
Rauchentwicklung bei der Verbrennung	Der Kaminzug ist unzureichend	• Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr und seine Dichtungen der Norm entsprechen. • Prüfen Sie, ob das Rauchrohr verstopft ist, bei Bedarf mechanisch reinigen.
	Es kommt Wind in den Schornstein	• Am Schornsteinausgang eine Vorrichtung anbringen, um den Rückstrom des Rauches zu vermeiden.
	Im Raum herrscht Unterdruck	In Häusern mit mechanischer Belüftung sollte während des Anzündens ein Fenster angekippt werden, bis das Feuer normal brennt (siehe frische Außenluftzufuhr).
	Holz von schlechter Qualität	Nur empfohlenes Heizmaterial verwenden.
Unzureichende Heizkraft	Schlechte Durchmischung der heißen Konvektionsluft	• Überprüfen Sie den Konvektionsstrom (Einlassgitter, Luftverteilung, Luftkanal). • Überprüfen Sie, ob die Nebenräume mit Belüftungsgittern ausgestattet sind, um die Warmluftzirkulation zu fördern.
	Zu wenig Kaminzug	• Überprüfen Sie, ob der Schornstein und seine Dichtungen den erforderlichen Bestimmungen entsprechen
Das Leuchtfenster wird schnell schmutzig	Keine Luftzufuhr von außen	Bauen Sie ein Belüftungsgitter (Luftzugang mit Regulierung) in eine Öffnung von mindestens 4 dm ² (z. B. 20 x 20 cm) neben dem Schornstein ein.
	Verwendung von feuchtem oder ungeeignetem Holz	Verwenden Sie trockenes Holz von Laubbäumen, das 2 Jahre lang trocken gelagert wurde.
	Keine ausreichende Luftzufuhr durch die Belüftungsgitter	Überprüfen Sie den Zustand der feuerfesten Verbindungsstücke. Vergrößern Sie die Zwischenräume zwischen dem Leuchtfenster und Öffentürahmen, indem Sie an den Befestigungsstellen dickere Verbindungsstücke einsetzen.

Schneller Verschleiß der Gusselemente. Verformter Rost	Unzureichende Belüftung des Feuerraums. Zu wenig Luftzufuhr für den Rost durch den Aschenkasten	Überprüfen Sie den Luftstrom aus dem Feuerraum, vergrößern Sie die Öffnungen und Belüftungsgitter. Überprüfen Sie, ob das Belüftungssystem nicht durch ein verschlossenes Belüftungsgitter verstopft ist, verwenden Sie nicht verstellbare Belüftungsgitter. Leeren Sie den Aschenkasten jeden Tag.
Das Türscharnier löst sich ab	Verwendung von zu viel aggressiver Reinigungsflüssigkeit beim Reinigen des Leuchtfensters	Die Reinigungsflüssigkeit so verwenden, dass sie nicht unter die Fenster tropft oder ein Schaumprodukt benutzen.
Kondenswasserbildung im Feuerraum	Verbrennung von feuchtem Holz bei kleinem Fenster und geschlossenem Fenster	Es ist trockenes Holz von Laubbäumen zu verwenden, das 2 Jahre lang witterungsgeschützt gelagert wurde. Achtung: Frisch geschlagenes Holz enthält ca. 5 Liter Wasser pro 10 kg.
Kein Warmluftaustritt aus dem Einsatz	Kein Strom Defekter Lüfter	• Prüfen Sie, ob Strom vorhanden ist. Montieren Sie das Kabel stets direkt an einer integrierten Steckdose. Machen Sie kein Feuer ohne Strom oder verwenden Sie eine andere Energiezufuhr. Ersetzen Sie das defekte Teil.
• Dieses Zeichen empfiehlt, die Arbeiten von einem qualifizierten Fachmann durchführen zu lassen.		

6. Gesetzliche und Händlergarantien für Verbraucher

Die zu Verkauf angebotenen Produkte entsprechen den in Frankreich geltenden Vorschriften und weisen eine Leistung auf, die mit einem nicht gewerblichen Einsatz vereinbar ist.

Der Kunde, der Verbraucher und kein Gewerbetreibender ist (im Folgenden „**Verbraucher**“) hat von Rechts wegen und ohne zusätzliche Zahlung Anspruch auf die gesetzliche Konformitätsgarantie und die gesetzliche Garantie für versteckte Mängel.

Unabhängig von den gesetzlichen Garantien kommt ihm auch die Händlergarantie zugute.

6.1 Gesetzliche Garantien

6.1.1 Gesetzliche Konformitätsgarantie

Die INVICTA GROUP verpflichtet sich gegenüber dem Verbraucher, eine Ware zu liefern, die der vertraglichen Beschreibung sowie den in Artikel L217-5 des Verbraucherschutzgesetzes festgelegten Kriterien entspricht.

Der Konzern haftet für zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte bestehenden und innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab dieser Lieferung auftretenden Konformitätsmängel.

Diese Gewährleistungsfrist gilt unbeschadet der Artikel 2224 ff. des Zivilgesetzbuches, wobei die Verjährung an dem Tag beginnt, an dem der Verbraucher Kenntnis von der Vertragswidrigkeit erlangt hat.

Bei Konformitätsmängeln, die innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach der Lieferung der Produkte auftreten, wird vorbehaltlich des Gegenbeweises vermutet, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden haben.

Bei Konformitätsmängeln kann der Verbraucher unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Reparatur oder den Ersatz der gelieferten Produkte oder, falls dies nicht möglich ist, eine Preisreduzierung verlangen oder vom Kaufvertrag zurücktreten.

Er kann auch die Zahlung des gesamten oder eines Teils des Preises oder die Übergabe der im Vertrag vorgesehenen Leistung aussetzen, bis die INVICTA GROUP ihre Verpflichtungen aus der gesetzlichen Konformitätsgarantie gemäß Artikel 1219 und 1220 des Zivilgesetzbuches erfüllt hat.

Es obliegt dem Verbraucher, die INVICTA GROUP zur Herstellung der Konformität der Produkte aufzufordern, wobei er zwischen Reparatur und Ersatz wählen kann. Die Konformität der Ware ist innerhalb einer Frist von höchstens dreißig Tagen nach der Aufforderung des Verbrauchers herzustellen.

Der Kaufnachweis für das Produkt (Rechnung, detaillierter Kassenbeleg) sowie Produktfotos werden zur Bearbeitung aller Reklamationsfälle angefordert. Die Reparatur oder der Ersatz des nicht konformen Produkts umfasst gegebenenfalls auch die Abholung und Rücknahme des Produkts sowie die Installation des konformen oder ersetzten Produkts.

Für jedes im Rahmen der gesetzlichen Konformitätsgarantie in ordnungsgemäßen Zustand gebrachte Produkt wird diese Garantie um sechs Monate verlängert.

Bei Ersatz des nicht konformen Produkts, wenn trotz der Wahl des Verbrauchers die Herstellung der Konformität nicht von der INVICTA GROUP vorgenommen wurde, führt der Ersatz zu einer neuen Frist der gesetzlichen Konformitätsgarantie zu Gunsten des Verbrauchers, die mit der Lieferung des ersetzten Produkts beginnt.

Wenn die beantragte Herstellung der Konformität unter den in Artikel L 217-12 des Verbraucherschutzgesetzes vorgesehenen Bedingungen unmöglich ist oder zu kostspielig ist, kann die INVICTA GROUP sie ablehnen. Wenn die in Artikel L 217-12 des Verbraucherschutzgesetzes vorgesehenen Bedingungen nicht erfüllt sind, kann der Verbraucher nach einer Inverzugsetzung die Zwangsvollstreckung der ursprünglich beantragten Lösung gemäß Artikel L221 ff. des Zivilgesetzbuchs betreiben.

Der Verbraucher kann zudem in den in Artikel L 217-14 des Verbraucherschutzgesetzes genannten Fällen eine Preisminderung oder die Auflösung des Kaufvertrags verlangen (außer bei geringfügiger Vertragswidrigkeit).

Wenn die Vertragswidrigkeit so schwerwiegend ist, dass sie nur eine Preisreduzierung oder die sofortige Auflösung des Kaufvertrags rechtfertigt, ist der Verbraucher nicht verpflichtet, vorher die Reparatur oder den Ersatz des vertragswidrigen Produkts zu verlangen. Die Preisreduzierung entspricht der Differenz zwischen dem Wert des gelieferten Produkts und dem Wert dieser Ware ohne die Vertragswidrigkeit. Bei Auflösung des Kaufvertrags wird dem Verbraucher der gezahlte Preis gegen Rückgabe der nicht vertragsgemäßen Produkte an die INVICTA GROUP auf deren Kosten erstattet.

Die Rückerstattung erfolgt nach Erhalt des nicht konformen Produkts oder des Nachweises seiner Rücksendung durch den Verbraucher und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen mit demselben Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der Zahlung verwendet hat, es sei denn, der Verbraucher hat dem ausdrücklich zugestimmt, und in jedem Fall ohne zusätzliche Kosten.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten unbeschadet eines etwaigen Schadensersatzanspruchs des Verbrauchers aufgrund des Schadens, den dieser durch die Vertragswidrigkeit erlitten hat.

6.1.2 Gesetzliche Garantie gegen versteckte Mängel

Die INVICTA GROUP haftet gegenüber dem Verbraucher für versteckte Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung für versteckte Mängel, die aus Material-, Entwurfs- oder Herstellungsfehlern der gelieferten Produkte resultieren und sie unbrauchbar machen.

Der Verbraucher kann beschließen, die Garantie gegen versteckte Mängel der Produkte gemäß Artikel 1641 des Zivilgesetzbuchs geltend zu machen; in diesem Fall kann er zwischen der Auflösung des Kaufvertrags oder einer Verkaufspreisminderung gemäß Artikel 1644 des Zivilgesetzbuchs wählen.

6.1.3 Ausschluss der gesetzlichen Garantien

Die INVICTA GROUP kann in folgenden Fällen nicht haftbar gemacht werden:

- Nichtinhaltung der Gesetze des Landes, in das die Produkte geliefert werden; es obliegt dem Verbraucher, diese vor Aufgabe seiner Bestellung zu überprüfen,
- Bei unsachgemäßem Gebrauch, gewerblicher Nutzung, Fahrlässigkeit oder unterlassener Wartung seitens des Verbrauchers, wie auch bei normalem Verschleiß des Produkts, Unfällen oder höherer Gewalt.

6.2 Händlergarantie für Verbraucher

Neben den oben genannten gesetzlichen Konformitätsgarantien und Garantien für versteckte Mängel bietet die INVICTA GROUP Verbrauchern (unter Ausschluss von Gewerbekunden) eine Händlergarantie (im Folgenden **"Händlergarantie"**), vorbehaltlich der vollständigen Begleichung der Rechnung durch den Verbraucher, unter den Bedingungen und während der Laufzeit, die nachstehend aufgeführt werden.

Gemäß Artikel D.217-3 des Verbraucherschutzgesetzes wird im Folgenden der Kasten aufgeführt, der Artikel D.211-2 des Verbraucherschutzgesetzes beigefügt ist und die wichtigsten Bestimmungen der gesetzlichen Konformitätsgarantie auflistet:

Der Verbraucher verfügt über eine Frist von zwei Jahren ab der Lieferung der Ware, um bei Auftreten eines Konformitätsmangels die Anwendung der gesetzlichen Konformitätsgarantie zu erwirken. Während dieser Frist muss der Verbraucher nur das Vorliegen der Vertragswidrigkeit nachweisen und nicht den Zeitpunkt ihres Auftretens.

Sieht der Vertrag über den Verkauf der Ware die kontinuierliche Bereitstellung eines digitalen Inhalts oder einer digitalen Dienstleistung für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren vor, so gilt die gesetzliche Gewährleistung für diesen digitalen Inhalt oder diese digitale Dienstleistung während des gesamten Zeitraums der vorgesehenen Bereitstellung. Während dieser Frist muss der Verbraucher nur das Vorliegen der Vertragswidrigkeit nachweisen, die den digitalen Inhalt oder die digitale Dienstleistung betrifft, nicht aber den Zeitpunkt ihres Auftretens.

Die gesetzliche Konformitätsgarantie bringt für den Gewerbetreibenden gegebenenfalls die Verpflichtung mit sich, alle Aktualisierungen bereitzustellen, die zur Aufrechterhaltung der Konformität der Ware erforderlich sind.

Die gesetzliche Konformitätsgarantie gibt dem Verbraucher das Recht auf kostenlose und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für ihn zu erfolgende

- Reparatur oder Ersatzlieferung der Ware innerhalb von dreißig Tagen nach seiner Aufforderung.

Wird die Ware im Rahmen der gesetzlichen Konformitätsgarantie repariert, wird die ursprüngliche Garantie um sechs Monate verlängert.

Wenn der Verbraucher die Reparatur der Ware verlangt, der Verkäufer aber den Austausch der Ware erzwingt, wird die gesetzliche Konformitätsgarantie für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Datum des Austauschs der Ware erneuert.

Der Verbraucher kann eine Kaufpreisminderung erhalten, indem er die

Ware behält, oder den Vertrag beenden und sich gegen Rückgabe der Ware den vollen Kaufpreis erstatten lassen, wenn:

1° Der Gewerbetreibende sich weigert, die Ware zu reparieren oder zu ersetzen;

2° Die Reparatur oder der Ersatz der Ware nach einer Frist von dreißig Tagen erfolgt;

3° Die Reparatur oder der Ersatz der Ware für den Verbraucher mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden ist, insbesondere wenn der Verbraucher endgültig die Kosten für die Rücknahme oder Abholung der vertragswidrigen Ware oder die Kosten für den Einbau der reparierten oder ersetzten Ware trägt;

4° Die Nichtkonformität der Ware trotz des Versuchs des Verkäufers zur Herstellung der Konformität fortbesteht.

Der Verbraucher hat auch das Recht, den Preis der Ware zu mindern oder den Kaufvertrag aufzulösen, wenn die Vertragswidrigkeit so schwerwiegend ist, dass sie die sofortige Preisminderung oder die sofortige Vertragsauflösung rechtfertigt. Der Verbraucher ist in diesem Fall nicht verpflichtet, vorher die Reparatur oder den Ersatz des Gutes zu verlangen.

Der Verbraucher hat bei geringfügiger Vertragswidrigkeit kein Recht auf Aufhebung des Kaufvertrags.

Kann die Ware wegen Reparatur oder Ersatz nicht genutzt werden, wird die bis zur Lieferung der reparierten Ware geltende Garantie ausgesetzt. Die oben genannten Rechte ergeben sich aus der Anwendung der Artikel L 217-1 bis L 217-32 des Verbraucherschutzgesetzes (Code de la consommation).

Ein Verkäufer, der böswillig die Durchsetzung der gesetzlichen Konformitätsgarantie behindert, muss mit einer zivilrechtlichen Geldstrafe von bis zu 300.000 EUR rechnen, die auf bis zu 10 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes erhöht werden kann (Artikel L 241-5 des Verbraucherschutzgesetzes).

Der Verbraucher profitiert auch von der gesetzlichen Garantie für versteckte Mängel in Anwendung der Artikel 1641 bis 1649 des Zivilgesetzbuchs, für eine Laufzeit von zwei Jahren ab der Entdeckung des Mangels. Diese Garantie berechtigt zu einer Preisminderung, wenn die Ware behalten wird, oder zu einer vollständigen Rückerstattung gegen Rückgabe der Ware.

6.2.1 Gebietsklausel

Die Händlergarantie gilt in allen Ländern, in denen die Produkte von der INVICTA GROUP vertrieben werden.

6.2.2 Umfang und Dauer

Die Händlergarantie bezieht sich nur auf die folgenden Produkte, unter Ausschluss aller anderen.

6.2.2.1 Heizgeräte

Nach Ablauf der im vorstehenden Artikel 6.1.1 genannten Frist von vierundzwanzig (24) Monaten werden den Verbrauchern die Heizkörper (nicht abnehmbare Teile) garantiert, je nach Art des von ihnen gekauften Heizgeräts und für folgende Laufzeiten:

- Für Heizkörper von Holzöfen, Holzkaminen, Holzinsätzen und Holzherde:

Die Händlergarantie für diese Produkte hat eine maximale Laufzeit von drei (3) Jahren, die nach Ablauf der in Artikel 6.1.1 genannten Frist von vierundzwanzig (24) Monaten beginnt. In jedem Fall in denen das Produkt innerhalb von 3 Monaten nach dem Kauf registriert wurde, läuft die kommerzielle Garantie für diese Produkte am fünften Jahrestag des Kaufs des Produkts durch den Verbraucher ab.

- Für die Heizkörper von Pelletöfen, Pelletkaminen und Pelletinsätzen: Die Händlergarantie gilt nur, wenn die Produkte vorschriftsmäßig installiert wurden und vorbehaltlich der Überprüfung Konformität durch eine von der INVICTA GROUP zugelassenen technischen Stationen innerhalb von 3 Monaten nach dem Kauf. Die Händlergarantie für diese Produkte hat eine maximale Laufzeit von einem (1) Jahr, die nach Ablauf der in Artikel 6.1.1 genannten Frist von vierundzwanzig (24) Monaten beginnt. In jedem Fall kann ein zusätzliches Jahr gewährt werden, wenn die Inbetriebnahme durch eine von der INVICTA GROUP zugelassene technische Station erfolgt und die Installation vorschriftsmäßig ist. In diesem Fall endet die kommerzielle Garantie für diese Produkte am vierten Jahrestag des Kaufs des Produkts durch den Verbraucher.

Die Händlergarantie beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz von Teilen, die nach Prüfung durch die INVICTA GROUP als fehlerhaft anerkannt werden. Sollte sich der Ersatz dieser Teile als zu kostspielig erweisen, kann die INVICTA GROUP entscheiden, das Produkt zu ersetzen. Unter keinen Umständen können an INVICTA GROUP Schadensersatzforderungen herangetragen werden, unabhängig von der Bezeichnung oder der Form, in der die Forderung erfolgt.

Die Kosten für Anreise, Transport, Arbeitsaufwand, Verpackung, Abbau und die Folgen der Ausfallzeit des Gerätes, die aufgrund der Garantiarbeiten eintreten, gehen zulasten des Verbrauchers.

Folgende Heizgeräteeile sind ausdrücklich von der Händlergarantie ausgeschlossen:

- Abmontierbare Außenteile,
- Normaler Verschleiß des Produkts, wie z. B. eine Veränderung des Erscheinungsbildes (Farbe, Glanz) oder Korrosion, sowie abmontierbare oder feste Innenteile des Produktes aus Stahl oder Gusseisen,
- Folgen unzureichender oder unterlassener Wartung des Produktes, eines Unfalls, einer Fahrlässigkeit oder eines Bedienungsfehlers des Produktes und allgemein der Nichteinhaltung von Gebrauchs- und Wartungshinweisen und insbesondere der Wartung durch qualifiziertes Personal,
- Da das Leuchtfenster bis 750 °C hitzebeständig ist und die Temperaturen im Brennraum diese Temperatur nie erreichen, kann das

Glas nicht durch Überhitzung brechen. Folglich fällt Glasbruch, der auf eine falsche Handhabung bei der Bedienung oder Handhabung des Geräts zurückzuführen ist, nicht unter die Händlergarantie.

- Dichtungen für alle Heizgeräte, Kessel für Pelletöfen und Zündeinrichtungen für Pelletöfen sie gelten als Verschleißteile,
- Der verwendete Brennstoff und das Verhalten des Geräts, die sich der Kontrolle des Herstellers entziehen, Ofenteile, die direkt oder indirekt mit Brennstoff in Berührung kommen, wie z. B.:
 - Dekorplatten, Ofenröste, Luftleitbleche, Scheithalter von Herden, Kamineinsätze, Holzöfen und Hydroeinrichtungen, die unter den Marken INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden
 - Dekorplatten und Luftleitbleche von Pelletöfen, die unter den Markennamen INVICTA, oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Verteilungsröhre, Dochte, Anzünder, Gussringe von Öfen, die unter den Markennamen INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Feuerfeste Ziegel, Ofenröste, Luftleitbleche von Holzöfen, die unter der Marke INVICTA, oder DEVILLE vertrieben werden,
- Die elektrischen Bauteile (Abzug, Lüfter, elektronische Karte) der Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden, sind nur durch die gesetzliche Garantie abgedeckt.
- Andere Komponenten, wie:
 - Griffe, Schrauben, Lüfter, Leiterplatten, Schalter, Kabelschuhe, elektrische Drähte, elektrische Leitungen von Kaminen, Kamineinsätzen, Holzöfen, die unter den Marken INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Griffe, Schrauben, Dekorplatten, Luftleitbleche von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Griffe, Schrauben, Ziegelsteine, Thermometer von Holzöfen, die unter dem Markennamen INVICTA, oder DEVILLE vertrieben werden,

Ebenfalls von der Händlergarantie ausgeschlossen sind:

- Störungen aufgrund von mechanischen oder elektrischen Bauteilen, die nicht vom Produkthersteller geliefert werden und/oder durch Gesetzes- und Verordnungstexte für Heizgeräte untersagt sind.
- Schäden, die durch eine für das jeweilige Produkt nicht vorgesehene Verwendung verursacht werden, einschließlich der Verwendung von nicht vorgesehenem Heizmaterial.

Die Händlergarantie gilt für Material- oder Fabrikationsfehler, vorbehaltlich sorgfältiger Nutzung der Geräte unter Einhaltung der mit dem Gerät gelieferten Bedienungsanleitung und aller geltenden Vorschriften.

INVICTA GROUP ist von jeglicher Garantieverpflichtung befreit, wenn das Produkt unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen und/oder verwaltungsrechtlicher Vorschriften bzw. nicht fachgerecht installiert oder wenn es verändert wurde.

Die Händlergarantie deckt keine direkten oder indirekten, kompletten oder Teilschäden ab, die aufgrund einer fahrlässigen, unüblichen, fehlerhaften Verwendung oder unter Missachtung der Verwendungsvorschriften und/oder Wartungsvorschriften bzw. infolge einer anderen, den eigentlichen Eigenschaften des Produktes fremden Ursache eingetreten sind.

Diese Händlergarantie ist bei gewerblichem Einsatz des Produkts ausgeschlossen.

Ein Kaufnachweis des Produktes (Rechnung, ausführlicher Kassenbeleg) sowie Produktfotos werden zur Bearbeitung von Ansprüchen bezüglich der oben genannten gesetzlichen oder vertraglichen Garantie angefordert.

Die vertragliche Garantie ist nur gültig, wenn das Gerät an der Adresse installiert wurde, die auf der dem Gerät beiliegenden Garantiebescheinigung vermerkt ist, und wenn der Käufer das Produkt auf der Website www.invicta.fr innerhalb von 3 Monaten nach dem Kauf registriert hat. Nichtsdestotrotz hat der Verbraucher in jedem Falle den Kaufnachweis des Produktes vorzulegen, damit die Garantie einsetzt.

6.2.3 Abtretung der Garantie

Die Händlergarantie ist an das von der INVICTA GROUP verkaufte Produkt gebunden und jeder neue Eigentümer, der Verbraucher und nicht Gewerbetreibender ist, erwirbt automatisch die jeweiligen Garantierestlaufzeit.

6.2.4 Garantiekosten

Für die oben beschriebene Händlergarantie fallen für den Verbraucher keine zusätzlichen Kosten an.

6.2.5 Nutzungsausfall des Produkts

Bei jeder Ausfallzeit des Produkts setzt die verbleibende Garantiezeit ab dem Zeitpunkt aus, an dem der Kunde die Instandsetzung fordert oder das Produkt zum Austausch oder zur Reparatur bereitstellt, falls dieser Zeitpunkt für den Kunden günstiger ist. Die Frist wird auch ausgesetzt, wenn zwischen dem Garantiegeber und dem Kunden Verhandlungen über eine gütliche Beilegung der Streitigkeit geführt werden.

6.2.6 Gütliche Beilegung von Streitigkeiten

Bei Schwierigkeiten, diese Garantie durchzusetzen, hat der Verbraucher die Möglichkeit, vor gerichtlichen Schritten eine einvernehmliche Lösung durch Kontaktaufnahme zum Kundenservice der INVICTA GROUP zu finden.

invicta | group |

INVICTA Group
ZONE INDUSTRIELLE / LIEU-DIT-LA GRAVETTE
08350 DONCHERY - FRANCE

